



Gönnen Sie sich Graubünden!

Standortvorteile für Sie
und Ihr Unternehmen



Graubünden: für Gipfelstürmer!

«Graubünden als bedeutendste Schweizer Tourismusregion und flächenmässig grösster Kanton (Bundesland) begrüsst jährlich mehr als eine Million deutsche Urlauber. Viele davon seit Jahren. Sie haben die Qualitäten unseres Kantons in den Alpen entdeckt – und dies nur 45 Fahrminuten hinter der deutschen Grenze. Denn: Graubünden ist international, lebenswert und verbindet Tradition mit Moderne.

Etliche deutsche Firmen wie Würth oder Trumpf haben Graubünden seit langem zu ihrem Standort gewählt. Dort zu arbeiten, wo andere ihren Urlaub verbringen, hat seinen besonderen Reiz – für die Mitarbeiter, deren Familien und nicht zuletzt für die Unternehmen. Graubünden ist aber auch aus ökonomischen Gründen attraktiv: Mässige Steuerbelastung, fachlich bestens geschultes Personal, eine hohe Arbeitsproduktivität und eine feinmaschige Infrastruktur bieten gerade auch kleineren und mittleren Betrieben Standortvorteile. Die Fakten dazu finden Sie in der Beilage dieser Broschüre.

Mit Orten wie Arosa, Davos, St. Moritz, Flims/Laax, Lenzerheide etc. wird Graubünden als Urlaubsziel geschätzt. Unser Kanton befindet sich zudem in einem dynamischen wirtschaftlichen Prozess des Ausbaus weiterer Dienstleistungsbereiche und der Industrie. So besteht nur 15 Kilometer von der Hauptstadt Chur entfernt mit der Industriezone Tardis das grosszügigste neue Wirtschaftsgebiet der Südostschweiz.

Wir bieten Ihnen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Ansiedlung Ihres Unternehmens in lebenswerter Umgebung. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen im kompetenten Dienstleistungszentrum der Wirtschaftsförderung gerne zur Verfügung. Gönnen Sie sich Graubünden!»

*Regierungsrat Hansjörg Trachsel,
Wirtschaftsminister Graubünden*

«Die Schweiz hat, seit ich Graubünden kenne, einen ganz neuen Reiz für mich.»

Friedrich Nietzsche, 1872



Wirtschaftsminister Hansjörg Trachsel auf dem Weisshorngipfel in Arosa.

Graubünden: international!

Professor Würth, Vorsitzender der deutschen Würth-Gruppe, dem weltweit grössten Direktvertriebsunternehmen für Verbindungs-Montage- und Befestigungstechnik, bekam als kleiner Junge einen Davoser Schlitten geschenkt. Seitdem verbindet ihn eine grosse Sympathie mit dem Kanton Graubünden. Heute koordiniert die Würth International von Chur aus den Grossteil der weltweiten Warenströme der Würth-Gruppe. Professor Würth schätzt an Graubünden besonders das wirtschaftsfreundliche politische Umfeld und die motivierten, gut ausgebildeten Mitarbeiter. Ausserdem bietet der Kanton ein im Vergleich zu Deutschland ausgesprochen attraktives Steuerklima.

Investoren wie Würth betonen die Internationalität Graubündens: vier bedeutende europäische Wirtschaftsregionen und Absatzmärkte liegen in einem Radius von nur 200 Kilometern.

Die Verkehrsanbindungen nach Graubünden sind ausgezeichnet. Die Hauptstadt Chur liegt von den Flughäfen St. Gallen (Altenrhein) bloss 45 Fahrminuten, von Fried-

richshafen und Samedan (Engadin) nur 75 sowie von Zürich 90 Minuten entfernt. Basel ist in zwei, München und Mailand sind in zweieinhalb Fahrstunden erreichbar. Internationale Züge verkehren beispielsweise direkt zwischen Hamburg, Frankfurt, Brüssel, Paris und Chur.

Graubünden, im Osten an Österreich sowie das Fürstentum Liechtenstein und im Süden an Italien grenzend, ist eine wichtige Verbindungsachse zwischen dem Norden und Süden Europas: Die Autobahn der San Bernardino-Route führt durch Graubünden, der Vereinatunnel der Rhätischen Bahn (RhB) erschliesst das Engadin. Dank seiner Verkehrslage ist Chur mit über 13.000 Jahren Siedlungsgeschichte die älteste Stadt der Schweiz.

Graubünden bietet internationales Flair und verbindet mit seinen Amtssprachen Deutsch, Italienisch und Romanisch drei Kulturen miteinander. Das sBündner Rheintal dient als Eingangspforte von Deutschland und Österreich her, die südlichen Täler sind Bindeglied zum Tessin und Italien, die romanischen Täler bezaubern mit ihrer eigenen Identität. Eine Vielfalt, die das Arbeitsumfeld Ihrer Firma positiv beeinflussen wird!

«Die Mitarbeiter sind einer der wichtigsten Bestandteile für den Erfolg unseres international tätigen Unternehmens».

Professor Würth



Professor Würth bei der Eröffnung des modernen Verwaltungsgebäudes in Chur; im Museumsbereich die Ausstellung «Christo & Jeanne-Claude» aus seiner umfangreichen Kunstsammlung.

Graubünden: lebenswert!

Christine Brimer ist glücklich, dass sie sich gemeinsam mit Ihrem Mann dafür entschieden hat, sein Unternehmen in Chur aufzubauen. Seit sie mit den Kindern ebenfalls nach Graubünden gezogen ist, verbringt sie die meiste Zeit in der Natur. Gerade wegen der natürlichen Umgebung sei Graubünden für eine Familie so attraktiv. Hinzu komme, dass die Kinder in einem sicheren Umfeld aufwachsen und ihnen ein leistungsfähiges Schul- und Ausbildungssystem zur Verfügung steht.

Der Freizeit- und Erholungswert wird von den Bewohnern Graubündens ebenso geschätzt wie die Sicherheit und Stabilität des Kantons. Nicht von ungefähr weist Graubünden eine aussergewöhnlich hohe Lebensqualität auf. Die Kantonshauptstadt Chur besitzt zwar modernen, urbanen Charakter, bleibt mit rund 35'000 Einwohnern jedoch stets übersichtlich und lebenswert: Mit 130 Restaurants, zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, einem Stadttheater, mehreren Kleinbühnen, Museen und vielfältigen Veranstaltungen kann sie sich problemlos mit grösseren Schweizer Städten messen. Zudem lockt das Wetter in Graubünden mit einer überdurchschnittlich langen Sonnenscheindauer und nebfreier Sicht auf die reizvolle Landschaft.

Graubünden zählt mit 937 Gipfeln, 615 Seen und 150 Tälern zu den wasserreichsten Regionen der Schweiz. Aus jeder Leitung fliesst Mineralwasserqualität. Doch auch Weinliebhaber finden in der Bündner Herrschaft erlesene Weine von internationalem Ruf. Da steht nach einem arbeitsreichen Tag einem gemütlichen Feierabend bei Spezialitäten aus der Bündner Bio-Landwirtschaft nichts mehr im Wege!

«Seit wir in Graubünden wohnen, verbringen meine Kinder und ich die meiste Zeit im Kinderzimmer der Natur»

Christine Brimer



Der Unternehmer Veit Brimer genießt den Feierabend mit seiner Frau Christine und den Kindern Franziskus und Clarissa am Canovasee bei Rothenbrunnen/Paspels.

Graubünden: aus Tradition modern!

Rainer Weitschies findet in Graubünden jenen fruchtbaren Boden für die zeitgenössische Architektur, wie sie im Büro von Peter Zumthor kreiert wird. Die Therme Vals steht für ihn im Spannungsverhältnis zwischen traditioneller Kultur, moderner Bautechnik und heutigen Lebensgewohnheiten. Der Quarzit aus dem engen Valser Tal und das berühmte Valser Wasser verbinden sich zu einem architektonischen Meisterwerk in den Schweizer Alpen.

Graubünden blickt auf eine bewegte Geschichte zurück: Nach dem Verlust des Veltlins und der Besetzung durch Österreich und Frankreich trat der 300 Jahre alte Freistaat 1803 der Eidgenossenschaft bei. Heute ist Graubünden ein moderner Kanton mit 186.000 Einwohnern

und jährlich über zehn Millionen Urlaubs- und Ausflugs Gästen. Trotz der geringsten Bevölkerungsdichte der Schweiz liegt das Volkseinkommen im schweizerischen Schnitt. 64 Prozent der Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor, 25 Prozent in Industrie und Gewerbe sowie 11 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft.

Graubünden bürgt in allen Bereichen für eine hohe Dienstleistungsqualität: Innovative Unternehmen wie Trumpf, Ems-Chemie, Hamilton, Polycontact oder Cedex stellen unter anderem Laser-Bearbeitungszentren, Kunststoff-Granulate, Medizintechnik und Güter für die Automobilindustrie her. Die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Chur sorgt für erstklassig ausgebildete Fachkräfte in Bereichen wie Informatik, Telekommunikation sowie Prozess-/Anlagentechnik. Dadurch wird ein industrieller Wissens- und Technologietransfer ermöglicht. Graubünden verbindet für Sie Tradition und Moderne: Sie fühlen sich wohl in einem Umfeld mit Zukunft!

«Die Menschen in Graubünden sind überraschend offen für frische Ideen und neue Konzepte. Das Erbe der traditionellen kulturellen Vielfalt ist bis in die Seitentäler als etwas Besonderes spürbar.»

Rainer Weitschies



Rainer Weitschies, Architekt bei Peter Zumthor in Haldenstein bei Chur, war mitverantwortlich für den Bau der berühmten Therme Vals und bearbeitete die Neugestaltung des Hotels Therme.

Graubünden: nah und vertraut!

Fritz Beiner, Mitglied der Direktion der Graubündner Kantonalbank, ist die wirtschaftliche Entwicklung ansässiger und neuzugründender Firmen ein grosses Anliegen. Deshalb unterstützt die Graubündner Kantonalbank den Auf- und Ausbau von Unternehmen. 1870 als Hypothekarbank gegründet, präsentiert sich die Graubündner Kantonalbank heute bei starker regionaler Verwurzelung als Universalbank mit überregionaler Ausstrahlung.

Nebst einem dichten Netz in Graubünden betreibt die Graubündner Kantonalbank eine Geschäftsstelle in Lugano sowie eine Repräsentanz in Berlin. Mit dieser stationären Vertriebsstruktur spricht sie vorwiegend Kundengruppen an, die einen Bezug zum Kanton Graubünden haben oder aufbauen möchten.

Die Graubündner Kantonalbank schafft Nähe und Vertrauen, weil sie gegenüber Kundinnen und Kunden offen ist – als professioneller, verlässlicher Partner in allen Finanzgeschäften. Für die Graubündner Kantonalbank steht die individuelle Betreuung der Kundschaft im Zentrum des Handelns. Diese Stärke bildet die Grundlage, um im Markt erfolgreich bestehen zu können: zum Wohle der Kundschaft und der volkswirtschaftlichen Entwicklung des Kantons.

www.gkb.ch

«Vertrauen, Kontinuität und Verlässlichkeit. Darauf bauen wir unsere Strategie der maximalen Kundenzufriedenheit auf.»

Fritz Beiner





Amt für Wirtschaft und Tourismus
Ufficio dell'economia e del turismo
Economic Development and Tourism Agency

Grabenstrasse 1 · CH-7001 Chur / Schweiz
Tel. +41 (0)81 257 23 42
Fax: +41 (0)81 257 21 92
info@awt.gr.ch
www.awt.gr.ch

Gönnen Sie sich Graubünden!

Inhalt

- I Gönnen Sie sich Graubünden!**
- II Faktenblätter**
 - 1. Die Schweiz und Europa**
 - 2. Steuern**
 - 3. Arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen**
 - 4. Gesellschaftsformen**
 - 5. Geschäftsgründung / Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen**
 - 6. Bildung**
 - 7. Immobilien**
 - 8. Finanzbeihilfen in Graubünden**
 - 9. Statistik / Distanztabelle**
 - 10. Internationale Unternehmen in Graubünden**
 - 11. Ihre Partner in Graubünden**
 - 12. Unternehmensportal**
 - 13. Beilagen**

Kontakt



Eugen Arpagaus
Amtsleiter

Tel. +41 (0)81 257 23 77
E-mail: Eugen.Arpagus@awt.gr.ch



Daniel Capaul
Leiter Standortentwicklung/
Industrie

Tel. +41 (0)81 257 23 41
E-mail: Daniel.Capaul@awt.gr.ch



Paolo Giorgetta
Standortentwicklung /
Industrie

Tel. +41 (0)81 257 23 75
E-mail: Paolo.Giorgetta@awt.gr.ch

1. Die Schweiz und Europa

1/3

Bilaterale Verträge

www.europabrevier.ch

1992 lehnte die Schweiz als einziges Land unter den verbleibenden EFTA-Staaten den EWR-Vertrag ab.

1994 verstärkten EU und EFTA (Liechtenstein, Norwegen und Island) mit der Schaffung des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ihre Zusammenarbeit. Mit dem EWR-Abkommen können die EFTA-Staaten am EU-Binnenmarkt teilnehmen.

In Form von bilateralen Abkommen handelte die Schweiz mit der EU eine Ersatzlösung aus. Die Bilateralen I wurden Mitte des Jahres 2002 in Kraft gesetzt, die Bilateralen II sind im Jahr 2005 vom Schweizer Stimmvolk angenommen worden und treten schrittweise in Kraft.

Bilaterale I

1. Personenfreizügigkeit

Siehe Faktenblatt 5 (Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen)

2. Konformitätsbewertungen

Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen erleichtert in zahlreichen Bereichen der industriellen Produktion den Handel zwischen der Schweiz und der EU. Insbesondere dort, wo die beiden Vertragsparteien gleichwertige Vorschriften haben, kann die Konformitätsbewertung von einer einzigen Prüfstelle in einem einzigen Verfahren durchgeführt werden.

3. Landverkehr

Das Landverkehrsabkommen ist eine zentrale Grundlage für eine umweltgerechte, koordinierte europäische Verkehrspolitik. Kernelement des Abkommens bilden der grenzüberschreitende Strassen- und Schienenverkehr in Abstimmung mit einer koordinierten Verkehrspolitik im Alpenraum. Wesentliche Aspekte sind die Öffnung für 40-Tonnen-Lastwagen, sowie ab 2005 der gänzlich freie Güterverkehr von einem EU-Staat zum anderen. Des Weiteren regelt das Landverkehrsabkommen Berufs- und Sozialvorschriften, technische Normen und Gewichtslimiten im Strassenverkehr.

Für den grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr öffnen die EU und die Schweiz gegenseitig ihre nationalen Schienennetze. Ziel der koordinierten Verkehrspolitik ist, ein effizientes Verkehrssystem zu schaffen und den Güterverkehr umweltgerecht zu bewältigen, indem ein Teil des Güterverkehrs auf die Schiene verlagert und der Umwegverkehr im Alpenraum vermieden wird.

1. Die Schweiz und Europa

2/3

4. Luftverkehr

Das Abkommen über den Luftverkehr verschafft schweizerischen Luftfahrtunternehmen auf dem EU-Binnenmarkt gleich lange Spiesse im Wettbewerb mit Airlines aus EU-Staaten. Der Luftverkehr wird vollständig liberalisiert.

5. Forschung

Die Schweizer Forschung kann durch das Abkommen über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU (Forschungsabkommen) ohne die bisherigen Einschränkungen gleichberechtigt an den Forschungsrahmenprogrammen der EU teilnehmen. Sie ist vollumfänglich in das Netzwerk der Gemeinschaft integriert. Betroffen sind Forschungsinstitute, Hochschulen, Industrieunternehmen einschliesslich kleineren und mittleren Unternehmen sowie Einzelpersonen, die in der Forschung engagiert sind. Seit 2002 läuft das sechste Forschungsrahmenprogramm (6. FRP, 2002-2006) der EU. Es beinhaltet die Bündelung der europäischen Forschung in bestimmten vorrangigen Themenbereichen wie Luft- und Raumfahrt, Lebensmittelsicherheit oder Technologien für die Informationsgesellschaft. Hauptinstrument ist die Errichtung von Netzwerken in der Spitzenforschung (sog. „networks of excellence“), um vorhandene Forschungskapazitäten besser zu nutzen.

Schweizer Forscher haben seit 2003 auf EU-Ebene die Möglichkeit

- ein Projekt mit nur einem Partner aus dem europäischen Wirtschaftsraum zu lancieren, während sie bisher zwei Partner finden mussten,
- die Leitung und Steuerung eines Projektes zu übernehmen,
- alle Massnahmen zugunsten von KMU zu nutzen,
- sich an den Programmen zur Förderung der Mobilität der Forschung zu beteiligen,
- Einsicht in die Resultate anderer Projekte zu nehmen, an denen sie nicht beteiligt sind.

6. Beschaffungswesen

Mit dem Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens verschaffen die Schweiz und die EU ihren Unternehmen Zugang zu Aufträgen, die bisher nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zu erschliessen waren: Beschaffungen von Gemeinden, Telekommunikations- und Bahnunternehmungen sowie von konzessionierten Auftraggebern in den klassischen Sektoren Wasser, Energie und Verkehr. Den Schweizer Unternehmen steht somit der öffentliche Beschaffungsmarkt der EU vollständig offen.

1. Die Schweiz und Europa

3/3

7. Landwirtschaft

Das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrarabkommen) soll die Freihandelsbeziehungen zwischen der EU und der Schweiz durch die Liberalisierung des Agrarhandels stärken.

Kurze Zeit nach dem erfolgreichen Abschluss der Bilateralen I lagen bereits neue Interessensdossiers auf dem Tisch. So kam es zu weiteren Verhandlungen und dem Abschluss der Bilateralen II, welche zusätzliche wirtschaftliche Interessen berücksichtigen, beispielsweise der Lebensmittelindustrie, des Finanzplatzes oder der Tourismusbranche. Vor allem aber weiten sie die bestehende Zusammenarbeit auf politische Bereiche wie Asyl, Sicherheit und Umwelt aus.

Bilaterale II

Die Abkommen Bilaterale II treten schrittweise in Kraft:

Schengen/Dublin: erleichteter Reiseverkehr, verbesserte Sicherheitszusammenarbeit, koordiniertes Asylwesen

- Zinsbesteuerung: grenzüberschreitende Besteuerung von Zinserträgen
- Betrugsbekämpfung: Kampf gegen Delikte wie Schmuggel
- Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte: Abbau von Zöllen und Exportsubventionen für Produkte der Lebensmittelindustrie
- Umwelt: Teilnahme an der EU-Umweltagentur
- Statistik: Harmonisierung und Austausch statistischer Daten
- MEDIA: Zugang zur EU-Förderung für Filmschaffende
- Bildung: Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen
- Ruhegehälter: Aufhebung der Doppelbesteuerung

Europa und die Schweiz auf getrennten Wegen?

www.europabrevier.ch

Die Schweiz geht weitere kleine Schritte auf die EU zu. Nach dem negativen Ausgang der Abstimmung vom März 2001 über die Volksinitiative „Ja zu Europa“, welche von der Schweizer Regierung die sofortige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU verlangt hatte, ist zwar der Beitritt der Schweiz zur EU vorerst wohl ausgeschlossen.

Seit dem EWR-Nein Ende 1992 sind bald zwanzig Jahre vergangen und bis alle Abkommen aus der ersten Verhandlungsrunde ihre volle Wirkung entfalten, wird es aufgrund von Übergangsfristen und schrittweiser Liberalisierungen weitere Jahre dauern. Somit sind der Annäherung an die EU und den daraus abgeleiteten Schritten zeitliche Grenzen gesetzt. Der EU-Beitritt bleibt das längerfristige Ziel der Europapolitik des Bundesrates.

2. Steuern

1/4

Schweizerisches Steuersystem

www.europabrevier.ch

1. Allgemeiner Überblick

Aufgrund des föderativen Aufbaus der Schweiz ist das Steuersystem vielgestaltig. So steht die Steuerhoheit sowohl Bund, Kantonen als auch Gemeinden zu, die teils unterschiedliche, teils gleichartige Steuern erheben. Während die Steuergesetze des Bundes für die ganze Schweiz Gültigkeit haben, ist dies bei den Kantonen und Gemeinden nur für deren Gebiete der Fall.

Es werden insbesondere folgende Steuern erhoben:

Bund

- Direkte Bundessteuern vom Einkommen der natürlichen und vom Gewinn der juristischen Personen (Veranlagung durch die Kantone gleichzeitig mit der Kantonssteuer)
- Verrechnungssteuer (35 %) auf Vermögenserträgen (z.B. Zinsen, Dividenden). Steuerpflichtig ist der Schuldner der steuerbaren Leistung. In der Schweiz ansässige Empfänger der Vermögenserträge können die Verrechnungssteuer zurückfordern, wenn sie die entsprechenden Vermögenswerte und Erträge versteuern.
- Mehrwertsteuer (Normalsatz: 7.6 %)
- Stempelabgabe auf der Ausgabe und dem Umsatz bestimmter Urkunden (z.B. Aktien, Obligationen, Anteile von Anlagefonds)

Mehrwertsteuer-Satz:

Deutschland:	19.0 %
Italien:	20.0 %
Schweiz:	7.6 %
	Stand 2009

Kanton

- Kantonssteuern vom Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen
- Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (auch für die Gemeinden und die Landeskirchen)
- Grundstückgewinnsteuer
- Nachlass- und Schenkungssteuern (Befreiung des Ehegatten und der direkten Nachkommen)

Der Kanton und die Gemeinden erheben bei Ehegatten und direkten Nachkommen **keine Erbschaftssteuer.**

Gemeinden

- Gemeindesteuer vom Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen (in Prozenten der Kantonssteuern, max. 130 %)
- Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer
- Erbschafts- und Schenkungssteuern (Befreiung des Ehegatten und der direkten Nachkommen)

Ausländer, die in Graubünden steuerrechtlichen Wohnsitz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, können anstelle der Einkommens- und Vermögensteuer eine Pauschalsteuer nach dem Lebensaufwand entrichten.

2. Steuern

2/4

2. Einkommensteuer

Der Einkommensteuer unterliegt das Gesamtreineinkommen. Dieses besteht aus der Summe sämtlicher Einkünfte abzüglich der zu deren Erzielung notwendigen Kosten (z.B. Berufsauslagen), soweit diese nicht Lebenshaltungskosten darstellen.

Der Quellensteuer unterliegen alle ausländischen Arbeitnehmer, welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) nicht besitzen, im Kanton Graubünden jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben.

Einkommenssteuer plus Sozialbeiträge in % der Arbeitskosten

Schweiz:	17 %
Deutschland:	36 %
Italien:	36 %
USA:	18 %

Quelle: OECD 2008

Besteuerung der Unternehmen

1. Grundsätze

Je nach Rechtsform des Unternehmens kommen verschiedene Arten der Steuererhebung sowie verschiedene Steuersätze zur Anwendung. Als Grundsatz gilt Folgendes:

- **Personenunternehmen** (Einzelunternehmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) werden bei ihren Inhabern (natürliche Personen) besteuert, da sie kein eigenes Steuersubjekt darstellen. Die zwei wichtigsten Steuerarten der natürlichen Personen sind die Einkommens- und Vermögenssteuern. Sie werden jährlich erhoben. Die Berechnung basiert auf progressiv ausgestalteten Tarifen. Die Einkünfte aus Geschäftstätigkeit unterliegen überdies den Sozialabgaben.
- **Juristische Personen** (Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine) werden als solche selbständig besteuert. Als Betriebsgesellschaften entrichten sie Gewinn- und Kapitalsteuern in vollem Umfang. Gewinn- und Kapitalsteuern gelten als abzugsfähiger Aufwand.

Weitere Beispiele bezüglich Steuerbelastung siehe **Faktenblatt in den Beilagen**.

www.stv.gr.ch

Ländervergleich:

Steuern in % des Reingewinns vor Steuern:	
Schweiz:	21 %
Deutschland:	29 %
Italien:	31 %
USA:	40 %

Quelle: KPMG, 2009

Besteuerung von juristischen Personen im Kanton Graubünden ab 2010:

(Basis Gewinn vor Steuern)

Reingewinn:	Fr. 400'000.-
Kapital:	Fr. 100'000.-
Kanton:	~ Fr. 38'800.-
Bund:	~ Fr. 28'300.-
% Reingewinn:	~ 16.8 %

Reingewinn:	Fr. 3'000'000.-
Kapital:	Fr. 2'000'000.-
Kanton:	~ Fr. 296'700.-
Bund:	~ Fr. 211'800.-
% Reingewinn:	~ 17.0 %

Quelle: Kant. Steuerverwaltung

2. Steuern

3/4

2. Besteuerung besonderer Unternehmenstypen

▪ **Beteiligungsgesellschaften:**

Juristische Personen, die mit mind. 20 % am Grundkapital anderer Gesellschaften beteiligt sind oder deren Beteiligung an solchem Kapital einen Verkehrswert von mindestens 2 Mio. Franken ausmacht, gelten als Beteiligungsgesellschaften. Diese kommen in den Genuss des sogenannten Beteiligungsabzuges. Dessen Zweck ist die Milderung der steuerlichen Mehrfachbelastung (ab 2011: mind. 10 % oder mind. 1 Mio. Franken Verkehrswert).

▪ **Holdingsgesellschaften:**

Darunter sind juristische Personen zu verstehen, deren Zweck zur Hauptsache in der dauernden Verwaltung von Beteiligungen besteht und die in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit ausüben. Solche Gesellschaften entrichten keine kantonale Gewinnsteuer, wenn die Beteiligungen oder die Erträge daraus mindestens zwei Drittel der gesamten Aktiven oder Erträge ausmachen. Die Kapitalsteuer beträgt im Kanton Graubünden lediglich 0.05 Promille, mindestens Fr. 300.-.

▪ **Domizilgesellschaften:**

Kapitalunternehmen, die in der Schweiz nur eine Verwaltungstätigkeit, aber keine Geschäftstätigkeit ausüben, sind von der kantonalen Gewinnsteuer weitgehend befreit. Auslandeinkünfte werden – mit Ausnahme der Erträge aus Beteiligungen (siehe Beteiligungsgesellschaften) – mit einer Quote von 0 - 20 % ordentlich besteuert, je nach Bedeutung der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz. Die Kapitalsteuer beträgt im Kanton Graubünden 0.05 Promille vom Eigenkapital, mindestens Fr. 300.-.

▪ **Gemischte Gesellschaften:**

Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit überwiegend auslandbezogen ist und die in der Schweiz nur eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ($\leq 20\%$) ausüben, werden auf dem Gewinn aus der inländischen Geschäftstätigkeit ordentlich besteuert. Auslandeinkünfte werden – mit Ausnahme der Erträge aus Beteiligungen (siehe Beteiligungsgesellschaften) – mit einer Quote von 10 – 30 % ordentlich besteuert, je nach Bedeutung der Verwaltungstätigkeit in der Schweiz. Die Auslandsquote muss sowohl ertrags- wie auch aufwandseitig mindestens 80 % ausmachen. Die Kapitalsteuer beträgt im Kanton Graubünden 0.05 Promille vom Eigenkapital, mindestens Fr. 300.-.

2. Steuern

4/4

Standortvorteile in Graubünden

1. Abschreibungspraxis

Der Kanton Graubünden kennt eine grosszügige Abschreibungspraxis. So können im Anschaffungs- oder Erstellungsjahr sowie im darauf folgenden Jahr Sofortabschreibungen bis zu 80 % geltend gemacht werden.

2. Steuererleichterungen

Die Regierung des Kantons Graubünden kann neuen oder bestehenden Unternehmen für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit Steuererleichterungen gewähren. Die Steuererleichterung kann in einer vollständigen Befreiung der Kantonssteuern für die Dauer von max. 10 Jahren bestehen.

Der Bund kann industrielle Unternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten im Kanton Graubünden von der direkten Bundessteuer befreien, wenn das Vorhaben einen hohen Innovationsgrad, eine grosse Wertschöpfung und einen überregionalen Absatzmarkt aufweist.

3. Steuerliche Vorbescheide

Ansiedlungswillige Unternehmen erhalten bei der kantonalen Steuerverwaltung auf Wunsch steuerliche Vorbescheide (Rulings) über die Art und Weise der Besteuerung. So kann z.B. vorab verbindlich entschieden werden, ob eine Gesellschaft als Holdinggesellschaft, als Domizilgesellschaft oder als gemischte Gesellschaft anerkannt wird.

4. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Bei Beteiligungen von mindestens 10 % am Kapital einer Aktiengesellschaft, GmbH oder Genossenschaft profitieren natürliche Personen mit Wohnsitz im Kanton von der Teilbesteuerung der Erträge aus diesen Beteiligungen. Werden die Beteiligungen im Privatvermögen gehalten, sind die Beteiligungserträge nur im Umfang von 60 % steuerbar, im Geschäftsvermögen im Umfang von 50 %. Bei der Vermögenssteuer findet das sog. Halbsatzverfahren Anwendung. Der Vermögenswert dieser Beteiligungen wird nur zum halben Satz des steuerbaren Gesamtvermögens besteuert..

5. Rasche und wirtschaftsfreundliche Lösungen

Die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden als kleine Verwaltung bietet mit ihren direkten Ansprechpartnern Gewähr für rasche und wirtschaftsfreundliche Lösungen.



Besteuerung von Kapitalgesellschaften im Kanton Graubünden ab 2010

Bei den Angaben handelt es sich um die effektive Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung in Prozent des Reingewinns **vor** Steuern (Bundes-, Kantons-, Kommunal und Kultussteuer). Die Steuerbelastung ist innerhalb des Kanton standortunabhängig, weil die Gemeinde über keine eigene Steuerhoheit zur Besteuerung der juristischen Personen verfügen. Kantonal kommt ein Proportionaltarif von 5.5% auf dem Gewinn nach Steuern zur Anwendung.

Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung in % für ordentlich besteuerte Kapitalgesellschaften

Reingewinn vor Steuern in CHF	200'000	300'000	400'000	500'000	1'000'000	3'000'000
Kapital und Reserven von CHF 100'000	17.0	16.9	16.9	16.8	16.8	16.8
Kapital und Reserven von CHF 2'000'000	20.8	19.5	18.8	18.4	17.6	17.0

Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung in % für Unternehmen mit keiner oder nur beschränkter Geschäftstätigkeit in der Schweiz¹ (Gemischte Gesellschaft)

Reingewinn vor Steuern in CHF	200'000	300'000	400'000	500'000	1'000'000
Kapital und Reserven von CHF 100'000	10.2	10.1	10.1	10.1	10.1
Kapital und Reserven von CHF 2'000'000	10.2	10.1	10.1	10.1	10.1

Reingewinn vor Steuern in CHF	1'000'000	2'000'000	3'000'000	4'000'000	5'000'000	10'000'000
Kapital und Reserven von CHF 1'000'000	10.1	10.1	10.0	10.0	10.0	10.0
Kapital und Reserven von CHF 20'000'000	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.0

Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung in % für Verwaltungsgesellschaft ohne Geschäftstätigkeit in der Schweiz² (Domizilgesellschaft)

Reingewinn vor Steuern in CHF	1'000'000	2'000'000	3'000'000	4'000'000	5'000'000	10'000'000
Kapital und Reserven von CHF 1'000'000	8.4	8.3	8.3	8.3	8.3	8.3
Kapital und Reserven von CHF 20'000'000	8.4	8.4	8.4	8.3	8.3	8.3

¹ Unternehmen mit untergeordneter Geschäftstätigkeit in der Schweiz, 90% der Geschäftstätigkeit ausserhalb der Schweiz; Kantonal besteuerte Quote des Gewinnes aus ausländischer Quelle 15%.

² Unternehmen mit reiner Verwaltungstätigkeit in der Schweiz
Kantonal besteuerte Quote des Gewinnes aus ausländischer Quelle 5%.

3. Arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen

1/2

Lohnkosten

Monatslohn		100.0 %
Bezahlte Ferientage	20 – 25 Tage	9.0 %
Bezahlte Feiertage	Ca. 10 Tage	4.2 %
Bezahlte Kurzabsenzen	Ca. 4 Tage	2.0 %
Bezahlte Krankheitstage	Ca. 4 Tage	2.0 %
Jahresendzulage	13.Monatslohn	8.3 %
Total Lohnkosten		125.5 %

Quelle: Greater Zurich Area 2009

Arbeitszeiten

Schweiz:	1 886 Std./Jahr
Deutschland:	1 725 Std./Jahr
Italien:	1 832 Std./Jahr
Schweiz:	41 Std./Woche
Deutschland:	38 Std./Woche
Italien:	40 Std./Woche

Quelle: CCT SA, 2008

Sozialabgabesätze

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Altersvorsorge (AHV, IV, EO)	5.05 %	5.05 %
Arbeitslosenversicherung (ALV)	1.00 %	1.00 %
Berufliche Vorsorge (BVG)	4.0 – 14.0 % und mehr*	4.0 – 13.0 %*
Unfallversicherung (UVG,NBU)	1.5 %	1.5 %
Kinder-/Familienzulage (FAK)	2.0 %	-

* je nach Alter und Geschlecht, in % des versicherten Lohnes

Arbeitsproduktivität pro Be-

schäftigten und pro Jahr in USD	
Schweiz:	90'965
Deutschland:	74'555
Italien:	80'528

Quelle: IMD World Competitiveness 2007

Unfall-/Krankenkassen

Die obligatorische Unfallversicherung (UVG) deckt Berufsunfälle, Berufskrankheiten und je nach Arbeitspensum auch Nichtberufsunfälle ab. Sie wird von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanziert. Alle in der Schweiz tätigen Arbeitnehmer sind nach UVG zu versichern.

Die Krankenpflege-Grundversicherung ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) obligatorisch. Sie wird privat finanziert.

www.bsv.admin.ch

Monatliche Durchschnittsprämie der **Krankenpflege-Grundversicherung** für Erwachsene in CHF:

Graubünden:	266.-
Schweiz:	323.-

Quelle: BfS 2009

3. Arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen

2/2

Kündigungen

Als Grundsatz gilt, dass der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfristen frei auflösen können. Im Schweizer Recht ist eine Mitbestimmung des Betriebsrates oder einer Arbeitnehmervertretung bei einer Kündigung nicht vorgesehen.

Während der in der Regel bis zu drei Monaten dauernden Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist bis zu sieben Tagen gekündigt werden. Danach beträgt die Kündigungsfrist im unterjährigen Arbeitsverhältnis einen Monat. Vom 2. – 9. Dienstjahr beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate und danach drei Monate. In nur wenigen Fällen sieht das Schweizer Arbeitsrecht einen Kündigungsschutz vor. Man unterscheidet einen Schutz gegen missbräuchliche Kündigungen und einen Schutz gegen Kündigungen, die zur Unzeit erfolgen.

Administrativaufwendungen

Internationale Vergleiche bestätigen, dass Führungskräfte in der Schweiz weniger Zeit aufwenden müssen als anderswo, um sich mit der staatlichen Bürokratie auseinanderzusetzen; die Schweiz schneidet am zweitbesten ab.

Administrativaufwand	pro
Monat	
Schweiz:	54 Stunden
Deutschland:	121 Stunden
Österreich:	119 Stunden
Quelle: Die Volkswirtschaft 2003	

4. Gesellschaftsformen

1/3

Geschäftstätigkeit in der Schweiz

www.giha.gr.ch

Das schweizerische Privatrecht kennt elf Gesellschaftsformen, wovon sechs grundsätzlich geeignet sind, ein kaufmännisches Unternehmen zu betreiben. Ein kaufmännisches Unternehmen kann überdies von einem Einzelkaufmann und - mit eingeschränkter Selbständigkeit - von einer Zweigniederlassung eines in- oder ausländischen Unternehmens betrieben werden.

Für die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit stehen vor allem zwei Gesellschaftsformen im Vordergrund: Die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Diese beiden Gesellschaftsformen weisen folgende Vorteile auf:

- Beschränktes Haftungs- und Risikokapital
- Erleichterte Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile
- Geregelt Vertretungsrechte
- Vergleichbare rechtliche Strukturen mit ausländischen Rechtsformen, z.B. deutsche GmbH, englische „Limited Liability Company“.

Ca. 50% der Schweizer Unternehmen werden unter den Rechtsformen AG und GmbH betrieben (der Anteil der GmbH ist steigend).

Nebst der Gründung einer AG oder einer GmbH kann auch eine Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft im Handelsregister eingetragen oder eine Personengesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet werden.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist die wichtigste Gesellschaftsform in der Schweiz. Die AG verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenem Namen (Firma). Sie ist eine Kapitalgesellschaft, deren Kapital (Aktienkapital) in Aktien zerlegt ist. Die Aktieninhaber (Aktionäre) üben ihre Rechte als Gesellschafter im Rahmen der Generalversammlung aus. Die eigentliche Geschäftsführung der AG ist dem Verwaltungsrat und den vom Verwaltungsrat eingesetzten Geschäftsführern (Direktoren) vorbehalten.

4. Gesellschaftsformen

2/3

Die Gründung einer AG ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Gründungsvertrag muss durch eine Urkundenperson öffentlich beurkundet werden
- Ein-Personen-Gründung ist zulässig
- Ausländer können alle Aktien besitzen. Ebenso kann der Verwaltungsrat ausschliesslich durch Ausländer besetzt sein. Es muss aber mindestens eine Person mit Wohnsitz in der Schweiz, welche nicht zwingend Mitglied im Verwaltungsrat sein muss, bestellt werden, die sämtliche Rechtshandlungen für die Gesellschaft vornehmen kann (Einzelunterschriftsberechtigung bzw. zwei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Kollektivunterschrift).
- Das Gesellschaftskapital beträgt mindestens Fr. 100 000.-
- 20% des Aktienkapitals, mindestens Fr. 50 000.-, muss einbezahlt oder durch Sacheinlage liberiert sein.

Vorteile der AG:

- Beschränkte Haftung
- Einfache Übertragung
- Anonymität der Teilhaber – keine Publizitätspflicht
- Unbegrenzttes Aktienkapital

Nachteile der AG:

- Höhe des Grundkapitals
- Wirtschaftliche Doppelbelastung

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Sie stellt heute eine attraktive Variante zur AG dar. Die Haftung der Gesellschaft beschränkt sich auf das Gesellschaftskapital. Der Handelsregister-Eintrag am Sitz der Gesellschaft ist obligatorisch. Die GmbH erlangt das Recht auf Persönlichkeit erst durch diesen Eintrag. Die Gründung einer GmbH ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Das Gesellschaftskapital muss mindestens Fr. 20 000.- betragen
- 100% des Gesellschaftskapitals muss einbezahlt oder durch Sacheinlagen liberiert sein
- Ein-Personen-Gründung ist zulässig

4. Gesellschaftsformen

3/3

Ausländer können sämtliche Stammanteile besitzen. Ebenso kann die Geschäftsführung ausschliesslich durch Ausländer besetzt sein. Es muss aber mindestens eine Person mit Wohnsitz in der Schweiz, welche nicht zwingend Mitglied der Geschäftsführung sein muss, bestellt werden, die sämtliche Rechtshandlungen für die Gesellschaft vornehmen kann (Einzelunterschriftsberechtigung bzw. zwei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Kollektivunterschrift).

Vorteile der GmbH:

- Beschränkte Haftung
- Geringes Mindestkapital

Nachteile der GmbH:

- Fehlende Anonymität der Gesellschafter
- Steuerliche Doppelbelastung

Zweigniederlassung

Eine Zweigniederlassung ist ein kaufmännischer Betrieb, der zwar rechtlich Teil eines Hauptunternehmens ist, von dem er abhängt, der aber in eigenen Lokalitäten dauernd eine gleichartige Tätigkeit wie das Hauptunternehmen ausübt und dabei eine gewisse wirtschaftliche und geschäftliche Selbständigkeit geniesst. Vereinfacht ausgedrückt ist die Zweigniederlassung wirtschaftlich selbständig, jedoch rechtlich abhängig vom Hauptsitz. Zur Begründung einer Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft in der Schweiz ist ein für die Zweigniederlassung bevollmächtigter Vertreter mit Wohnsitz in der Schweiz erforderlich.

Vorteile einer Zweigniederlassung:

- Kein eigenes Kapital erforderlich
- Es genügt ein in der Höhe nicht vorgeschriebenes Dotationskapital, welches vom Mutterhaus zur Verfügung gestellt wird
- Die Gründung ist einfacher und billiger als bei einer Kapitalgesellschaft
- Das Mutterhaus kann seinen Einfluss direkt ausüben

Nachteile einer Zweigniederlassung:

- Die Geschäftsleitung des Mutterhauses haftet für die Geschäfte der Zweigniederlassung mit
- Es fehlt der Betriebsstätte an schweizerischem Charakter

5. Geschäftsgründung / Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen

1/2

Bilaterale Verträge: Neue Situation

Am 1. Juni 2002 sind die bilateralen Verträge mit der EU in Kraft getreten. Das Personenfreizügigkeitsabkommen ermöglicht EU-15/EFTA-Staatsangehörigen den freien Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt.

EU-15-Staaten =
Bisherige EU-Staaten
EU-10-Staaten =
Neue EU-Ost-Staaten

Das Schweizer Stimmvolk hat 2005 der schrittweisen Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bürger aus den neuen EU-10-Mitgliedstaaten zugestimmt. Für die Beschäftigung von Arbeitskräften aus diesen Staaten gelten bis ins Jahr 2011 (für Rumänien und Bulgarien bis ins Jahr 2016) separate Übergangsbestimmungen. Im Gegensatz zur Erwerbstätigkeit im Anstellungsverhältnis werden Staatsangehörige aus den EU-Ost-Staaten hinsichtlich der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit gleich behandelt wie Staatsangehörige der EU-15/EFTA-Staaten. Eine Ausnahme bilden Rumänien und Bulgarien, welche einer Einrichtungsperiode von sechs Monaten unterliegen.

Geschäftsgründung durch Ausländer

EU/EFTA-Staatsangehörige haben Anspruch auf Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Die Schweiz verfügt über eine sehr liberale Wirtschaftsordnung. Die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird nur in jenen Bereichen eingeschränkt oder reglementiert, wo dies der Schutz der Bevölkerung resp. der Geschäftspartner erfordert. EU/EFTA-Staatsangehörige erhalten zur Ausübung der selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung (Daueraufenthalt).

Ausländische Ansiedler erhalten in der Schweiz mit einem einfachen administrativen Akt eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.

Rekrutierung ausländischer Mitarbeiter

Die Beschäftigung von Arbeitskräften aus den EU-15/EFTA-Staaten unterliegt keinerlei Einschränkungen. Bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus den EU-Ost-Staaten ist zu berücksichtigen, dass bis Mai 2011 bzw. bis 2016 der so genannte "Inländervorrang" Gültigkeit hat, d.h., bei der Besetzung einer Stelle wird die Arbeitsbewilligung für die Arbeitskraft aus einem EU-Ost-Staat erst dann erteilt, wenn feststeht, dass keine einheimische Arbeitskraft für diese fragliche Stelle gefunden werden kann. Zudem gelten für die Zulassung von Arbeitskräften aus den EU-Ost-Staaten bis ins Jahr 2011 bzw. bis 2016 Höchstkontingente.

Auch für neu angesiedelte Unternehmen ist die Anstellung von ausländischen Mitarbeitern möglich.

5. Geschäftsgründung / Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen

2/2

Arbeits-/Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer

Für EU/EFTA-Staatsangehörige werden vier Arbeits- bzw. Aufenthaltskategorien unterschieden:

Grenzgängerbewilligung (Ausweis G):

Bei der Grenzgängerbewilligung wird eine Arbeitsbewilligung ohne Wohnsitznahme erteilt.

Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L):

Diese Bewilligung wird für befristete Arbeitsverhältnisse mit einer max. Aufenthaltsdauer von 364 Tagen erteilt.

Aufenthaltsbewilligung ab 365 Tage (Ausweis B):

Die Aufenthaltsbewilligung wird für überjährige und nicht befristete Arbeitsverhältnisse erteilt. Selbständig Erwerbstätige, welche in der Schweiz Wohnsitz nehmen, erhalten ebenfalls eine Aufenthaltsbewilligung.

Niederlassungsbewilligung (Ausweis C):

Nach 5 Jahren Aufenthaltsbewilligung kann die Niederlassungsbewilligung C beantragt werden.

Der Kanton Graubünden verfügt über ein unkompliziertes Bewilligungsverfahren. Gesuche betreffend Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit werden innerhalb Wochenfrist bearbeitet. Ausländische Arbeitskräfte, welche über einen Arbeitsvertrag im Kanton Graubünden verfügen, haben die Möglichkeit, ohne vorherige Bewilligung einzureisen und unmittelbar nach Erledigung der Meldeformalitäten bei der Gemeindeeinwohnerkontrolle die Arbeit aufzunehmen.

6. Bildung

1/3

Schweizer Bildungswesen

In der Schweiz sind die Kantone für die Bildungsstrukturen in ihrem Gebiet zuständig. Nach den neun obligatorischen Schuljahren können die Schüler entweder eine Berufsausbildung beginnen oder in eine Maturitätsschule übertreten.

Die berufliche Grundausbildung dauert drei bis vier Jahre und besteht aus einem praktischen Teil, der Arbeit in einem Unternehmen, und in einem theoretischen Teil, dem Besuchen der jeweiligen branchenspezifischen Berufsschule. Neben der ordentlichen Berufsschule kann eine Berufsmaturität erlangt werden, welche zum Eintritt in eine Fachhochschule berechtigt. Der erfolgreiche Abschluss von Berufs- und höhere Fachprüfungen führt zu einem eidgenössischen Fachausweis oder Diplom, die dank der Bilateralen Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union gegenseitig anerkannt werden.

Die Maturitätsschule dauert vier Jahre und ermöglicht eine akademische Ausbildung. Die Schweiz bietet insgesamt zwölf anerkannte universitäre Hochschulen an.

www.edk.ch

Bildungsausgaben pro Schüler und Jahr, 2006:

Schweiz:	ca. 12 000 USD
Deutschland:	ca. 7 000 USD
Italien:	ca. 8 000 USD

Quelle: OECD Bildung 2009

Bildungswesen in Graubünden

Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, an welcher ca. 800 Studierende eingeschrieben sind, ist eine Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz FHO. Sie bietet Aus- und Weiterbildungen, angewandte Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer in sechs Fachbereichen an: Bau und Gestaltung, Informationswissenschaft, Technik, Management, Medien und Tourismus.

www.fh-htwchur.ch

Institut für berufliche Weiterbildung, Chur

Das Institut für berufliche Weiterbildung IbW Graubünden bietet im industriell/gewerblichen Sektor eine Vielzahl von anerkannten Weiterbildungen in den Bereichen Technik/Informatik, Wirtschaft, Wald, Holz und Bau sowie Sprachen und Seminare an.

www.ibw.ch

6. Bildung

2/3

Mittelschulen

- Bündner Kantonsschule Chur
- Lyceum Alpinum Zuoz
- Evangelische Mittelschule Schiers
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
- Sportgymnasium Davos
- Hochalpines Institut Ftan
- Academia Engiadina Samedan
- Klosterschule Disentis
- Handelsmittelschule Surselva Ilanz

www.ahb.gr.ch

Swiss International School, Chur-Tamins

Die SIS Swiss International School Chur-Tamins nimmt den Schulbetrieb im August 2010 auf. Sie ist eine zweisprachige Tagesschule (Deutsch, Englisch), die Kindergarten und Primarstufe umfasst.

www.swissinternationalschool.ch

Bildungswesen Ausserkantonal

Im Umkreis von ca. $\frac{3}{4}$ Autofahrstunden befinden sich folgende Universitäten, Fach- und Hochschulen sowie internationale Schulen:

Universitäten

Universität St. Gallen, St. Gallen

Die Universität St. Gallen ist zahlenmässig eine der kleineren Hochschulen Europas, zugleich jedoch die grösste wirtschaftswissenschaftliche „Fakultät“ in der Schweiz. Sie geniesst europaweit einen ausgezeichneten Ruf.

- Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozialwissenschaften

www.unisg.ch

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein, Triesen

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL wurde im 2000 gegründet, ist staatlich anerkannt und führt derzeit die Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät.

www.ufl.li

Hochschule Liechtenstein, Vaduz

Die Hochschule Liechtenstein bietet verschiedene Bachelor-, Master und Doktoratsstudiengänge in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Architektur an.

(Seit 1. Januar 2010: Status einer Universität)

www.hochschule.li

6. Bildung

3/3

Fach- und Hochschulen

Interstaatliche Hochschule für Technik, Buchs

Die Kantone St. Gallen, Graubünden sowie das Fürstentum Liechtenstein bilden die Trägerschaft der interstaatlichen Hochschule für Technik NTB in Buchs (ca. 30 Minuten von Chur entfernt). Die NTB bietet verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge an.

www.ntb.ch

Hochschule für Technik, Rapperswil

Die Hochschule für Technik HSR in Rapperswil bietet Bachelor- und Masterstudien in verschiedenen, technischen Fachrichtungen an. Die HSR lanciert den schweizweit einzigartigen Studiengang „Erneuerbare Energien und Umwelttechnik“

www.hsr.ch

Hochschule für Angewandte Wissenschaften, St. Gallen

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen bietet in den Fachbereichen Wirtschaft, Soziale Arbeit, Technik und Gesundheit ein breites und interdisziplinäres Leistungsspektrum.

www.fhsg.ch

Internationale Schulen

International School Rheintal, Buchs

Eine Schule speziell für die Expatriate Community, aber nicht nur. Unterrichtet wird in Englisch und Deutsch.

- Pre-school and Kindergarten
- Primary Years Program
- Middle Years Program
- International Baccalaureate Diploma Program
- Academic Support

www.isr.ch

Bilinguale Privatschule Formatio, Triesen

Die formatio ist eine bilinguale (Deutsch und Englisch) Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, sie arbeitet nach den Lehrplänen der liechtensteinischen Primar- und Sekundarschule sowie nach jenen des liechtensteinischen Gymnasiums. Sie wird auf allen Stufen als Tagesschule geführt.

www.formatio.li

7. Immobilien

1/3

Erwerb von Immobilien

www.gbi.gr.ch

1. Grundstückerwerb ohne Bewilligung

Personen im Ausland können Grundstücke mit gewissen Einschränkungen erwerben. Folgende Grundstücke, die für einen wirtschaftlichen Zweck genutzt werden, können ohne Bewilligung erworben werden:

- Fabrikationsgebäude
- Lagerhallen
- Büros
- Einkaufscenter
- Verkaufsläden
- Hotels
- Restaurants
- Handwerkstätte
- Arztpraxen
- Wohnungen, die betriebsnotwendig sind oder eine Abtrennung vom Betriebsgrundstück nicht möglich und unverhältnismässig ist
- Landreserven, im Umfang von rund einem Drittel und in speziellen Fällen bis zur Hälfte der gesamten Fläche, für einen mittelfristigen Ausbau einer bestehenden oder neu zu erstellenden Betriebsstätte

2. Erwerb von Hauptwohnungen ohne Bewilligung

Hauptwohnungen (wie Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen) und Bauland können am Wohnsitz des Käufers ebenfalls ohne Bewilligung erworben werden. Es sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Der Erwerber muss eine Jahresaufenthaltsbewilligung besitzen
- Der Erwerber muss die Wohnung, solange er an diesem Ort seinen Wohnsitz hat, selber bewohnen
- Mit der Überbauung des Baulands muss innert einem Jahr begonnen werden

Ein Unternehmer, welcher sich in Graubünden ansiedelt, kann Wohn- und Geschäftsliegenschaften erwerben.

3. Erwerb von bewilligungspflichtigen Wohnungen

Bewilligungspflichtig sind folgende Wohnungen:

- Ferienwohnungen und Wohneinheiten in einem Aparthotel (Hotel mit Wohnungen)
- Zweitwohnungen (Aufenthalte von durchschnittlich 2-3 Tagen pro Woche sind Voraussetzung)

7. Immobilien

2/3

4. Erwerb durch Staatsangehörige der EG / EFTA mit Wohnsitz in der Schweiz

Seit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland gelten Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Freihandelsassoziation, die ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, nicht mehr als Personen im Ausland. Sie können somit alle Grundstücke bewilligungsfrei erwerben.

EG / EFTA Staatsangehörige mit **Aufenthaltsbewilligung und Hauptwohnsitz** in der Schweiz sind den Schweizern beim Immobilienerwerb gleichgestellt.

Immobiliensuche

Der Immobilienmarktplatz Graubünden ist eine kostenlose Dienstleistung der Graubündner Kantonalbank (GKB). Auf dieser Website können Wohnungen, Gewerbeobjekte und Bauland nach Regionen angeboten und gesucht werden. Kostenlos und unverbindlich können eigene Kauf- oder Mietgesuche hinterlegt werden. Trifft ein neues Angebot ein, welches Ihren Suchkriterien entspricht, werden Sie von der GKB informiert.

www.gkb.ch

Richtpreise für Büroräume in Graubünden:

ca. Fr. 180.-/m²/Jahr

Richtpreise für Produktionsräume in Graubünden:

ca. Fr. 80.-/m²/Jahr

Tardisland.ch – Industriezone Tardis, Landquart

Tardisland steht für das grösste neue Wirtschaftsgebiet in der Südostschweiz. Investoren finden hier einen idealen Zugang zu Absatzmärkten. Die Erschliessung ist einmalig: unmittelbar an der Autobahn (E43/A13) sowie an den Schweizerischen Bundesbahnen und der Rhätischen Bahn. Eine Landabtretung im Baurecht ist möglich.

www.tardisland.ch

Kaufpreis pro m² erschlossenes Land in der Industriezone Tardis: Fr. 160.- bis Fr. 180.-

Industriezone San Vittore, San Vittore

Die Industriezone auf dem Gebiet der Gemeinde San Vittore erstreckt sich über mehr als 180'000 m². Seine Lage an der Nord-Süd-Achse (Autobahn E43/A13) und die attraktiven Grundstückspreise machen das Industriegebiet zu einem für den europäischen und globalen Markt interessanten Pol.

www.regionemesolcina.ch

Kaufpreis pro m² erschlossenes Land in der Industriezone San Vittore: Fr. 100.- bis Fr. 120.-

7. Immobilien

3/3

E-Tower, Chur (Gründerzentrum)

www.e-towerchur.ch

Der Entrepreneur Tower (E-Tower) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft ermöglicht und fördert Unternehmensgründungen. Dafür werden Jungunternehmen mit umfassenden Dienstleistungen, flexiblen Büroräumlichkeiten und einer kompletten Infrastruktur unterstützt. Dieses Konzept ermöglicht einen einfachen Firmenstart und einen effizienten Geschäftsaufbau.

Unternehmerische und fachspezifische Beratung und Coaching helfen den Jungunternehmern, typische Anfänger-Probleme rasch zu lösen und den Firmenaufbau schnell und erfolgreich zu gestalten.

Kosten für einen Arbeitsplatz (Grundmiete, IT-Infrastruktur, Beratung und Coaching) im E-Tower:

Fr. 500.-/Monat

Innozeta, Grüşch (Gründerzentrum)

www.inital-gr.ch

Unternehmensgründer und etablierte Unternehmen wirken im INNOZETA Innovationszentrum TRUMPF in Grüşch unter einem Dach, neben- und miteinander. Vielfältige Begegnungen in einem industriell geprägten Umfeld ermöglichen Wissens- und Erfahrungsaustausch - zu beidseitigem Nutzen.

Attraktive **Staffelmieten**

Die Jungunternehmer profitieren von modernsten Infrastrukturen, Beratung und Coaching sowie von einem in der Schweiz wohl einmaligen internationalen Netzwerk von erfahrenen Industriebetrieben, Hochschulen, Universitäten und weiteren Dienstleistungen.

8. Finanzbeihilfen in Graubünden

1/2

Kantonales Wirtschaftsentwicklungsgesetz

www.awt.gr.ch

Darlehen und Beiträge

Das Gesetz ermöglicht es, Vorhaben bestehender oder neu zu gründender Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU) zu unterstützen. Möglich ist die Gewährung von Beiträgen und Darlehen für den Auf- und Ausbau von KMU.

Diese Voraussetzungen müssen grundsätzlich erfüllt sein:

- es werden neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende aufgewertet
- das Vorhaben ist innovativ und von besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung für die bündnerische Volkswirtschaft
- die Absatzmärkte des Unternehmens oder Produktionszweigs liegen vorwiegend ausserhalb des Kantons
- die Erfolgsaussichten des Vorhabens werden in einem Businessplan aufgezeigt
- eine marktübliche Grundfinanzierung liegt vor

Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden

www.innovationsstiftung.gr.ch

Darlehen und Beiträge

Die Innovationsstiftung hat zum Zweck, im Zusammenwirken mit Unternehmungen der Wirtschaft und anderen Institutionen den Kanton Graubünden als Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort gezielt zu stärken und weiter auszubauen. Finanziell unterstützt werden Projekte, welche mit einheimischen Ressourcen für den Kanton Graubünden Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze schaffen.

OBTG Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft

www.obtg.ch

Bürgschaften

Die Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft kann zu folgenden Zwecken eine Bürgschaft gewähren:

- Gründung, Übernahme und Finanzierung von Investitionen für den Geschäftsbetrieb (Immobilien, Maschinen, Mobiliar, immaterielle Güter etc.)
- Beschaffung von Betriebskapital
- Neustrukturierung bei Lösungen von Nachfolgeproblemen

8. Finanzbeihilfen in Graubünden

2/2

Kantonales Steuergesetz

www.stv.gr.ch

Steuererleichterungen

Die Regierung kann, nach Anhören der beteiligten Gemeinden, im Interesse der bündnerischen Volkswirtschaft für längstens 10 Jahre Steuererleichterungen gewähren

- neuen Unternehmungen
- bestehenden Unternehmungen für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit

Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete

www.seco.admin.ch

Steuererleichterungen

Industrielle Unternehmen und produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten im Kanton Graubünden können vom Bund Steuererleichterungen erhalten, wenn das Vorhaben folgende Bedingungen erfüllt:

- hoher Innovationsgrad
- grosse Wertschöpfung
- Überregionaler Absatzmarkt

9. Statistik / Distanztabelle

1/2

Wirtschaftssektoren und Branchen in Graubünden

www.awt.gr.ch

	Arbeitsstätten 2008	Beschäftigte 2008
Sektor 2: Industrie, produzierendes Gewerbe	2 402	24 891
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erde	30	286
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	92	1 234
Textilien, Bekleidung, Leder	33	114
Holz und Holzwaren (ohne Möbel)	306	1 400
Papier, Verlags- und Druckgewerbe	53	580
Chemische Industrie, Kunststoffe	21	1 347
Metallverarbeitung	133	1 098
Elektronik / Maschinen- und Fahrzeugbau	83	2 625
Div. Herstellung von anderen Gütern	194	1 595
Energie und Wasserversorgung	131	1 268
Baugewerbe	1 326	13 344
Sektor 3: Dienstleistungen	9 274	70 546
Handel	2 313	14 328
Verkehr und Lagerei	733	5 865
Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	1 641	14 424
Information und Kommunikation	230	1 749
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	364	2 793
Immobilien, freiberufliche, wissenschaftl. und tech. DL	1 517	5 662
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	423	4 145
Erziehung und Unterricht	434	4 572
Gesundheits- und Sozialwesen	577	11 276
Kunst, Kultur und Unterhaltung	155	946
Sonstige Dienstleistungen	887	4 786

Quelle: Betriebszählung 2008, Bundesamt für Statistik

Anteil der Erwerbstätigen in % der Bevölkerung (zwischen 15 – 64 Jahren) :

Schweiz:	77.9 %
Graubünden:	79.0 %
Deutschland:	67.5 %
Italien:	58.4 %

Quelle: BFS

9. Statistik / Distanztabelle

2/2

Allgemeines

www.awt.gr.ch

	Graubünden GR	Schweiz CH	GR in % CH
Fläche in km ² (2009)	7 105	41 285	17 %
Anzahl Gemeinden (2009)	190	2 636	7 %
Wohnbevölkerung (2008)	190 500	7 702 000	2.5%
Bevölkerungsdichte/km ² (2008)	27	187	
Altersstruktur (2000)			
▪ 0 – 19 Jahren	23.3 %	22.9 %	
▪ 20 – 64 Jahren	61.1 %	61.8 %	
▪ ab 65 Jahren	15.6 %	15.3 %	
Volkseinkommen in Franken pro Einwohner (2005)	49 355	54 031	

Weitere Zahlen finden Sie in der Broschüre „Durchblick 2009 - Graubünden in Zahlen“. Die Broschüre können Sie unter info@awt.gr.ch bestellen oder unter www.awt.gr.ch herunterladen.

Distanztabelle

	Chur	Zürich
Chur		120 km
Zürich	120 km	
Basel	200 km	80 km
Bern	240 km	120 km
St. Gallen	100 km	90 km
München	270 km	310 km
Ulm	200 km	200 km
Stuttgart	300 km	220 km
Friedrichshafen	120 km	130 km

10. Internationale Unternehmen in Graubünden 1/1

ABG-Packmat AG, Haldenstein (www.abg-packmat.ch)
Branche: Verpackungsanlagen-Maschinenbau

Cedes AG, Landquart (www.cedes.com)
Branche: Aufzug- und Sicherheitstechnik

Dohmen M. SA, San Vittore (www.mdohmen.de)
Branche: Chemie

Ems-Chemie Holding AG, Ems (www.emschem.com)
Branche: Polymere Werkstoffe, Feinchemikalien, Engineering

Georg Fischer AG, Seewis (www.georgfischer.ch)
Branche: Kunststoffarmaturen, Rohrleitungssysteme

Hamilton AG, Bonaduz (www.hamilton.ch)
Branche: Medizinaltechnik, Laborautomation und Sensorik

Heineken Switzerland, Chur (www.heineken.com)
Branche: Getränke

Hoppe AG, Müstair (www.hoppe.ch)
Branche: Fenstergriffe, Türgriffe

NDW Neue Duschenwelt AG, San Vittore (www.ndwelt.com)
Branche: Sanitärindustrie

Polycontact AG, Chur (www.polycontact.ch)
Branche: Elektrotechnik, Zulieferer Automobilindustrie

Sapa Prodotti Plastici SA, San Vittore (www.baxter.ch)
Branche: Kunststoffe

TEM AG, Chur (www.tem.ch)
Branche: Elektronik

Trumpf, Gräsch (www.trumpf.com)
Branche: Elektro- und Druckluftwerkzeuge, Lasertechnologie

Wittenstein AG Schweiz, Gräsch (www.wittenstein.ch)
Branche: Mechatronische Antriebstechnik

Würth International AG, Chur (www.wurth-international.com)
Branche: Import/Export Befestigungstechnik

„Obwohl wir hier weit weg von unseren Kunden arbeiten, ist Graubünden dank niedriger Steuern und Landpreise ein idealer Standort. Es ist ein grosser Vorteil für die Personalgewinnung, dass unsere hochqualifizierten und motivierten Angestellten da arbeiten können, wo andere ihre Ferien geniessen. Dank der hohen Qualität und Praxisnähe der Fach- und Hochschulen sowie der hochstehenden Grundlagenforschung in den Forschungsinstituten ist Graubünden ideal für innovationsorientierte Technologieunternehmen. Der Flughafen Zürich liegt nur 80 Minuten entfernt“.

Hamilton Bonaduz AG
Andreas Wieland, CEO

„Seit der Gründung der Firma konnten wir unseren Personalbestand kontinuierlich auf über 200 Mitarbeiter ausbauen. Die Internationalität, die fiskalpolitische Situation und die Lage mit den guten Infrastrukturen haben unter anderem zum Erfolg der Würth International beigetragen.“

Würth International AG
Michel Kern, CEO

11. Ihre Partner in Graubünden

1/2

Amt für Wirtschaft und Tourismus

Grabenstrasse 1, 7001 Chur
Eugen Arpagaus, Vorsteher, Tel. +41 (0)81 257 23 77
Daniel Capaul, Leiter Standortmarketing, Tel. +41 (0)81 257 23 41
Paolo Giorgetta, Standortmarketing, Tel. +41 (0)81 257 23 75

www.awt.gr.ch

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden

Steinbruchstrasse 20, 7001 Chur
Urs Hartmann, Vorsteher, Tel. +41 (0)81 257 33 24

www.stv.gr.ch

Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden

Fremdenpolizei
Karlihof 4, 7001 Chur
Markus Haltiner, Abteilungsleiter, Tel. +41 (0)81 257 25 22

www.apz.gr.ch

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Grabenstrasse 8, 9, 15, 7001 Chur
Paul Schwendener, Vorsteher, Tel. +41 (0)81 257 23 45

www.kiga.gr.ch

Grundbuchinspektorat und Handelsregister

Rohanstrasse 5, 7001 Chur
Arno Lombardini, Handelsregisterführer, Tel. +41 (0)81 257 24 91

www.giha.gr.ch

Sozialversicherungsanstalt des Kantons GR

Ottostrasse 24, 7000 Chur
Carl Hassler, Direktor, Tel. +41 (0)81 257 41 00

www.sva.gr.ch

Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

Hinterm Bach 40, 7000 Chur
Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär, Tel. +41 (0)81 254 38 00

www.hkgr.ch

Bündner Gewerbeverband

Hinterm Bach 40, 7000 Chur
Jürg Michel, Direktor, Tel. + 41 (0)81 257 03 23

www.kgv-gr.ch

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Ringstrasse/Pulvermühlestrasse 57, 7004 Chur
Tel. +41 (0)81 286 24 24

www.fh-htwchur.ch

Wirtschaft
Amt für Wirtschaft und Tourismus
Grabenstrasse 1
CH-7001 Chur

Tel. +41 (0)81 257 23 42
Fax +41 (0)81 257 21 92
info@awt.gr.ch
www.awt.gr.ch

11. Ihre Partner in Graubünden

2/2

E-Tower Chur
Ringstrasse 34, 7000 Chur
Tel. +41 (0)81 286 24 81

www.e-towerchur.ch

Innozeta Grüşch
Usserfeld, 7214 Grüşch
Tel. +41 (0)81 330 34 00

www.innozeta.ch

12. Unternehmensportal

1/4

Online-Dienste auf einen Click im Unternehmensportal

Das Unternehmensportal erleichtert den Wirtschaftsakteuren den Zugang zu den Behörden und Verwaltungsstellen. Das Angebot ist einheitlich strukturiert und auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet. Das Portal www.unternehmen.gr.ch bietet einen benutzerzentrierten Themenkatalog mit verschiedensten Stichworten. Der Katalog gliedert sich in acht Bereiche und greift Themen auf wie zum Beispiel Arbeitsbewilligungen, Wirtschaftsförderung, Handelsregister oder Steuern. Die Stichworte führen direkt zu den entsprechenden Informationen, Formularen, gesetzlichen Grundlagen oder zu den Kontaktstellen weiter. Dies ermöglicht den Unternehmen:

- einen einfachen, übersichtlichen und raschen Zugriff auf wichtige Informationen und Angebote der Verwaltung;
- Bewilligungen oder amtliche Dokumente schnell und kostengünstig zu erhalten;
- jederzeit mit der Verwaltung in Kontakt zu treten.

Das Einstiegsportal ist viersprachig (deutsch, romanisch, italienisch und englisch) ausgerichtet. Zudem werden wichtige Mitteilungen für Unternehmen publiziert. Das Angebot wird laufend aktualisiert und ausgebaut.

www.unternehmen.gr.ch

Der Kanton Graubünden stellt mit dem Unternehmensportal ein zeit- und ortsunabhängiges Online-Dienstleistungsangebot zur Verfügung.

Unter www.unternehmen.gr.ch finden Sie wichtige Informationen und Angebote übersichtlich auf einen Blick nach Themen geordnet.

Rund 80 Stichworte von A wie Arbeit bis Z wie Zoll sollen helfen, jederzeit die nötigen Formulare, Merkblätter, Kontaktstellen oder weiterführende Links zu erhalten.

12. Unternehmensportal

2/4

Die Themen in der Übersicht:

Zu den verschiedenen Bereichen sind insgesamt rund 80 Stichworte aufgelistet. Alle Themen können zur raschen Übersicht auch alphabetisch abgerufen werden.

Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Anmelden

Globale Suche

Home · Kontakt · Sitemap · A-Z Index · Lehrstellen · Stellen

Deutsch | Rumantsch | Italiano | English

Unser Kanton | Institutionen | Publikationen | **Unternehmen** | Private

Sie befinden sich hier: [Unternehmen](#)

Unternehmen

- Mitteilungen
- Arbeit und Soziales
- Bewilligungen
- Geld und Förderung
- Information und Statistik
- Internationales
- Standort und Umwelt
- Verkehr
- Wissen und Bildung

Themen

- [Wirtschaftsmagazin PULS](#)
- [Bündner Tourismusreform](#)
- [Wirtschaftsleitbild](#)
- [Wirtschaftsstandort Graubünden](#)

Arbeit und Soziales

[Arbeitskonflikte](#) | [Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit](#) | [Arbeitsbewilligung](#) | [Auslandsschweizer/innen](#) | [Arbeitssicherheit](#) | [Berufliche Vorsorge](#) | [Grenzgänger/innen](#) | [Import und Export](#) | [Gleichstellung](#) | [Nachfolgeregelung](#) | [Sozialversicherung](#) | [Stellenvermittlung](#) | [Strafregister](#)

Bewilligungen

[Arbeit und Beruf](#) | [Bauen](#) | [Energie](#) | [Finanzwirtschaft](#) | [Gewerbe](#) | [Handelsregister](#) | [Landwirtschaft](#) | [Medizin und Gesundheit](#) | [Mehrwertsteuer](#) | [Sozialversicherung](#) | [Umwelt](#) | [Verkehr](#) | [Veterinärwesen](#) | [Waffen](#) | [Wettbewerb](#)

Geld und Förderung

[Betrieb und Konkurs](#) | [Energie](#) | [Finanzierung](#) | [Gründung einer Unternehmung](#) | [Kinder- und Familienzulagen](#) | [Kulturförderung](#) | [Landwirtschaft](#) | [Lohnwesen](#) | [Minergie](#) | [Standortentwicklung](#) | [Steuern und Abgaben](#) | [Wirtschaft und Tourismus](#) | [Wirtschaftsförderung](#) | [Wirtschaftsleitbild](#)

Information und Statistik

[Arbeit](#) | [Bauen](#) | [Bildung](#) | [Forstwirtschaft](#) | [Kultur](#) | [Landwirtschaft](#) | [Öffentliche Ausschreibungen](#) | [Recht und Gerichte](#) | [Sicherheit und Ordnung](#) | [Umwelt](#) | [Wirtschaft und Tourismus](#)

Internationales

[Arbeitsbewilligung](#) | [Auslandsschweizer/innen](#) | [Grenzgänger/innen](#) | [Import und Export](#) | [Währungsfragen](#) | [Zoll](#)

Standort und Umwelt

[Bauen und Wohnen](#) | [Chemikalien](#) | [Denkmalschutz](#) | [Grundbuch](#) | [Immobilien](#) | [Infrastruktur](#) | [Kehricht](#) | [Lärm](#) | [Luft](#) | [Raumplanung](#) | [Submissionen](#) | [Umweltschutz](#) | [Wasser](#)

Verkehr

[Bahn](#) | [Baustellen](#) | [Luftfahrt](#) | [Motorfahrzeuge](#) | [Öffentlicher Verkehr](#) | [Seilbahnen und Lift](#) | [Strassenverkehr](#)

Wissen und Bildung

[Berufliche Ausbildung](#) | [Erwachsenenbildung](#) | [Forschung und Hochschulen](#) | [Geistiges Eigentum](#) | [Networking](#)

Top Links

[Graubünden "Der Film"](#)

- Alle Themen von A-Z
- Partner in Graubünden
 - [Amt für Wirtschaft und Tourismus](#)
 - [Steuerverwaltung](#)
 - [Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht](#)
 - [Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit](#)
 - [Grundbuchinspektorat und Handelsregister](#)
 - [Sozialversicherungsanstalt](#)
 - [Handelskammer und Arbeitgeberverband](#)
 - [Bündner Gewerbeverband](#)
 - [Innovationsstiftung](#)
 - [Gründerzentren](#)
- Bund
 - [ch.ch Unternehmen](#)
 - [SECO Bewilligungen](#)
 - [OSEC Exportförderung](#)
- Publikationen
 - [Amtsblatt Kanton Graubünden](#)
 - [Gesetzessammlung](#)
 - [SHAB-Handelsamtsblatt](#)

12. Unternehmensportal

3/4

Einige Beispiele aus dem Angebot:

Arbeitsbewilligungen

Sie benötigen eine Arbeitsbewilligung für einen ausländischen Arbeitnehmer oder wollen als ausländisches Unternehmen Arbeitskräfte in die Schweiz entsenden? Für die Arbeitsbewilligungen stehen elektronische Formulare zur Verfügung.

Sozialversicherungen

Bei der Sozialversicherungsanstalt finden Sie über ein paar Mausclicks Informationen und Anmeldeformulare für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen (EL), Familien- und Kinderzulagen (FAK/FLG), Arbeitslosenversicherung (ALV) oder die Berufliche Vorsorge.

Steuern

Wie tief sind die Unternehmenssteuern in Graubünden? Auf den Seiten der Steuerverwaltung können Sie Gewinn- und Kapitalsteuern berechnen oder gleich die Steuerdeklarationssoftware downloaden.

Mehrwertsteuer

Sie haben auf der Seite der Eidgenössischen Steuerverwaltung die Möglichkeit, Ihre Handelsrechnungen elektronisch zu übermitteln.

Statistik

Statistische Informationen sind bei unternehmerischen Entscheiden wichtig. Zu verschiedenen Themen wie Bevölkerung, Volkswirtschaft, Bau- und Wohnungswesen oder Tourismus finden Sie statistisches Material.

Gründung einer Unternehmung

Beim virtuellen Gründungsschalter des Bundes erledigen Sie das Ausfüllen aller benötigten Formulare ohne viel Papierkram, aber mit viel Unterstützung bis zur fertigen Anmeldung Ihres Unternehmens.

Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung

Welche Fördermassnahmen existieren für Unternehmen im Kanton Graubünden? Hier erhalten Sie einen Überblick über die Förderinstrumente, die Standortentwicklung, die Gründerzentren und die Innovationsstiftung.

Handelsregisterauszug

Sie können im Handelsregister eine Suche nach Firmen oder Personen starten oder online einen beglaubigten Handelsregisterauszug gegen eine Gebühr bestellen.

12. Unternehmensportal

4/4

Kantonsamtsblatt

Im offiziellen Publikationsorgan des Kantons werden alle Erlasse (Gesetze und Verordnungen) publiziert. Ebenso werden betriebsrechtliche Publikationen und Änderungen im Handelsregister veröffentlicht. Die elektronische Version des Amtsblattes können Sie kostenlos einsehen.

Gesetzessammlung

Sie haben online Zugriff auf das Bündner Rechtsbuch. Die systematische Gesetzessammlung wird laufend aktualisiert. Einfache Suchfunktionen erleichtern Ihnen das Finden der richtigen Gesetze und Verordnungen.

Wirtschaft
Amt für Wirtschaft und Tourismus
Grabenstrasse 1
CH-7001 Chur

Tel. +41 (0)81 257 23 42
Fax +41 (0)81 257 21 92
info@awt.gr.ch
www.awt.gr.ch

graubünden

13. Beilagen

1/1



Ihre Ansprechpartner:

Amt für Wirtschaft und Tourismus
Standortentwicklung Industrie
Grabenstrasse 1 · CH-7001 Chur
Tel. +41 (0)81 257 23 42
Fax: +41 (0)81 257 21 92
info@awt.gr.ch
www.awt.gr.ch

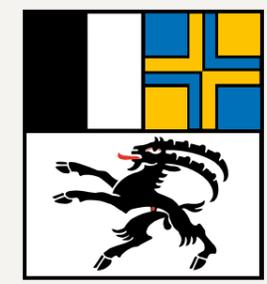
 **Graubündner Kantonalbank**
Graubündner Kantonalbank
Postfach · 7002 Chur
Tel.: +41 (0)81 256 96 01
Fax: +41 (0)81 256 99 42
www.gkb.ch

Wir sind Partner von
 Greater Zurich Area www.greaterzuricharea.ch

Standort in der Schweiz



Kanton Graubünden



Unternehmensansiedlung in der Schweiz

Gönnen Sie sich Graubünden!



Bevölkerung:	190'000 Einwohner
Bevölkerungsdichte:	27 Personen / km ²
Anteil an der Schweizer Fläche:	17.2% (7'105 km ²)
Sprachen:	deutsch, italienisch, romanisch
Wichtigste Orte:	Chur, Davos/Klosters, St. Moritz, Arosa, Lenzerheide, Flims/Laax
Volkseinkommen / Einwohner:	Fr. 49'355.-
Anzahl Beschäftigte Industrie:	24'900
Anzahl Beschäftigte Dienstleistungen:	70'500

Stand 2010

Wirtschaft

Graubünden als bedeutendste Schweizer Tourismusregion und flächenmässig grösster Kanton ist auch aus wirtschaftlicher Sicht sehr attraktiv.

Graubünden befindet sich in einem dynamischen, wirtschaftlichen Prozess, mit dem Ziel, weitere Dienstleistungs- und Industriebereiche auszubauen.

So wurde nur 15 Kilometer von der Hauptstadt Chur entfernt mit der Industriezone Tardis das grosszügigste neue Wirtschaftsgebiet der Südostschweiz geschaffen. (www.tardisland.ch)

Eine weitere Industriezone von kantonaler Bedeutung befindet sich in San Vittore im italienischsprachigen Misox.

Mit den Technologie- und Gründerzentren (E-Tower und Innozet) werden gute Voraussetzungen für den Aufbau von jungen Unternehmungen angeboten.

(www.e-towerchur.ch und www.innozet.ch)

Bildung

Das Bildungssystem ist von grosser Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur (mit ca. 800 Studierenden), und der Höheren Fachschule Südostschweiz IbW, Chur, bietet der Kanton Graubünden ein breites Ausbildungsangebot für zukünftige Fachkräfte an. Eine halbe Stunde von Chur entfernt befindet sich die interstaatliche Hochschule für Technik, Buchs und die Hochschule Liechtenstein, Vaduz.

Einige international tätige Unternehmen in Graubünden

- Cedes AG, Landquart (Sensorik)
- Dohmen M. SA, S. Vittore (Chemie)
- Ems-Chemie AG, Ems (Kunststoffe, Chemie)
- Georg Fischer AG, Seewis (Armaturen, Rohrleitungssysteme)
- Gessi AG, Grono (Sanitärindustrie)
- Hamilton AG, Bonaduz (Medizinaltechnik, Sensorik)
- Heineken Switzerland, Chur (Getränke)
- Hoppe AG, Müstair (Beschläge, Türgriffe)
- Integra Biosciences AG, Zizers (Medizinaltechnik)
- NDW Neue Duschenwelt AG, S. Vittore (Sanitärindustrie)
- Polycontact AG, Chur (Elektrotechnik)
- Sapa Prodotti Plastici SA, S. Vittore (Kunststoffe)
- TEM AG / Intertem AG, Chur (Elektronik)
- Trumpf, Grüşch (Elektronik)
- Wittenstein AG, Grüşch (Antriebstechnik)
- Würth International AG, Chur (Befestigungstechnik)

Wichtige Branchen

- Maschinen- und Werkzeugbau
- Chemie / Kunststoffe
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Elektro / Sensorik
- Mechatronik / Automation
- Tourismus

Freizeit und Kultur

Graubünden weist eine aussergewöhnlich hohe Lebensqualität auf. Mit einer überdurchschnittlich langen Sonnenscheindauer und nebfreier Sicht auf die reizvolle Landschaft ist Graubünden ein sehr attraktives Erholungs- und Sportgebiet. Die Kantonshauptstadt Chur verfügt über eine bestens ausgebaute Infrastruktur und wartet mit zahlreichen Veranstaltungen auf.

Wichtigster Partner des Kantons im Bereich Tourismus ist Graubünden Ferien (www.graubuenden.ch)

